



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 21. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Dienstag, 4. Mai 2021, 10 Uhr
am Sitz der Gesellschaft in Thun**

Die Generalversammlung wird in Einklang mit den Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ohne physische Präsenz der Aktionäre vor Ort durchgeführt. Stimmrechte können nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die diesjährige Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG muss leider ohne Ihre persönliche Teilnahme stattfinden. Dies wegen der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmabgabe ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die entsprechende Vollmacht können Sie entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Aktionärsplattform «InvestorPortal» erteilen. Weitere Informationen zur Stimminstruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter finden Sie am Ende dieser Einladung.

Gerne hätten wir Sie persönlich über das Geschäftsjahr 2020 informiert, wird es doch als entscheidendes Jahr für die Neuausrichtung der Meyer Burger als Herstellerin von Solarzellen und -modulen in die Firmengeschichte eingehen.

Mit Stolz dürfen wir festhalten, dass wir mit allen zur erfolgreichen Umsetzung notwendigen Einzelprojekten auf Kurs und im Zeitplan sind. Die Zellfabrik in Bitterfeld-Wolfen und die Modulfabrik in Freiberg werden Ende Mai eröffnet. In Freiberg wird die grösste und modernste Anlage ihrer Art in Europa ausgestattet mit unseren eigenen, hochautomatisierten Fertigungslinien für HJT/SmartWire-Module. Die renommierte Kreativagentur Jung von Matt hat eine neue Premium-Markenstrategie für Meyer Burger als Herstellerin von hocheffizienten Solarmodulen entwickelt. Wir sind überzeugt, dass ein leistungsstarkes, hochwertiges und innovatives Modul, das in der Schweiz entwickelt und in Deutschland produziert wird, genau dem entspricht, was der Markt heute verlangt. Das macht uns optimistisch, in kurzer Zeit einen signifikanten Marktanteil im Premium-Dachsegment zu gewinnen.

Mit der Transformation unseres Geschäftsmodells zum Produzenten von Solarzellen und Solarmodulen machen wir Nachhaltigkeit zu unserer Priorität Nummer 1. Unser Ziel ist es, nicht nur die besten Solarmodule der Welt zu produzieren, sondern auch ein wirklich grünes Unternehmen zu sein und die Branche mit bahnbrechenden Nachhaltigkeitsstandards und Massstäben zu beeinflussen.

Der Aufbau der neuen Vertriebs- und Marketingorganisation läuft ebenfalls nach Plan; wir konnten in vielen europäischen Ländern bewährte Vertriebsprofis für uns gewinnen. Momentan bereitet Meyer Burger den Markteintritt in das zunächst anvisierte Segment der privaten und kleingewerblichen Aufdachanlagen vor. In Europa wird sich das Unternehmen auf die grossen Märkte für PV-Aufdachanlagen konzentrieren, beginnend mit Deutschland, der Schweiz und Österreich sowie den Benelux-Ländern, Italien, Frankreich, Grossbritannien, Polen und den nordischen Ländern. Das Kundeninteresse ist gross. Erste Rahmenverträge mit einigen der bedeutendsten europäischen Grosshändlern sind unterzeichnet.

Der Markteintritt in den USA/Americas wird beschleunigt und startet bereits in diesem Jahr. Mit Ardes Johnson als Verkaufsdirektor konnte ein sehr erfahrener und gut vernetzter Vertriebsprofi für diesen Markt gewonnen werden, der die Energiebranche und insbesondere das Solargeschäft in den USA bestens kennt.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrats - Franz Richter, Andreas Herzog, Mark Kerekes, stellen sich zur Wiederwahl zu Verfügung. Urs Fähndrich hat den Verwaltungsrat informiert, dass er nicht mehr zur Wahl antreten wird. Der Verwaltungsrat dankt Urs Fähndrich für seinen Beitrag im Rahmen der letztjährigen Kapitalerhöhung zur Transformation des Unternehmens. Als Nachfolger schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Prof. Dr. iur. LL.M. Urs Schenker vor. Er verfügt über grosse Erfahrung in den Bereichen Restrukturierungen, Finanzierungen, Kapitalmarkt, M&A und Gesellschaftsrecht. Er war in zahlreiche internationale M&A-Transaktionen, öffentliche Übernahmen, Finanzierungen, Restrukturierungen und andere Corporate Finance-Transaktionen involviert, ist als Anwalt bei Walder Wyss AG tätig und ist Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Anträgen finden Sie auf den folgenden Seiten der Einladung und den zusätzlichen Unterlagen zur Generalversammlung, die diesem Schreiben beigelegt sind.

Im Namen des ganzen Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung der strategischen Neuausrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Richter
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2020

1.1. Genehmigung des Lageberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 und der Konzernrechnung 2020; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzverlusts von TCHF 232'875 auf neue Rechnung.

Vortrag aus Vorjahr	TCHF	- 211'025
Jahresverlust	TCHF	- 21'850
Total Bilanzverlust	TCHF	- 232'875

Vortrag auf neue Rechnung TCHF - 232'875

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied
- 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied
- 4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied
- 4.1.4 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied
- 4.1.5 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats

Erläuterung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker. Prof. Dr. Urs Schenker ist als Anwalt bei Walter Wyss AG tätig und verfügt über grosse Erfahrung in den Bereichen Restrukturierungen, Finanzierungen, Kapitalmarkt, M&A und Gesellschaftsrecht. Er war in zahlreiche internationale M&A-Transaktionen, öffentliche Übernahmen, Finanzierungen, Restrukturierungen und andere Corporate Finance-Transaktionen involviert und ist als Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen tätig.

Weitere Angaben zum Lebenslauf von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker finden Sie auf der Website von Meyer Burger unter www.meyerburger.com/de/generalversammlung.

4.2. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

4.2.2 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1. Änderung Genehmigungsperiode für Vergütungen des Verwaltungsrats (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, als Genehmigungsperiode für die Vergütungen des Verwaltungsrats neu die Dauer von ordentlicher Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung des folgenden Jahres festzulegen. Sie entspricht damit der Wahlperiode.

Antrag des Verwaltungsrats: Änderung von Art. 17 Abs. 1 der Statuten wie folgt (Änderungen hervorgehoben):

«Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung [a] der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und [b] der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.» [Abs. 2 und 3 unverändert]

7.2. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2021/2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 800'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegÜV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über die maximale Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode 2021/2022 abzustimmen. Der beantragte Betrag besteht aus einer Barvergütung für Aufgaben im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie einer Zuteilung von Performance Share Units (PSU). Die von der ordentlichen Generalversammlung 2020 für das Jahr 2021 genehmigte Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats wird anteilmässig reduziert.

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten¹. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2021/22 offengelegt.

¹ Diese belaufen sich auf zusätzlich ca. 5.3%.

7.3. Erhöhung der maximalen Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 auf maximal CHF 2'500'000.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die ordentliche Generalversammlung 2020 hat am 13. Mai 2020 die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt. Die Geschäftsleitung, deren Vergütung durch dieses Budget gedeckt werden soll, setzt sich derzeit aus dem CEO und dem CFO zusammen, soll jedoch im Zuge der Transformation des Unternehmens im Laufe des Jahres 2021 um die Positionen eines CCO (Chief Commercial Officer), zuständig für Vertrieb, Produkt und Marketing sowie eines COO (Chief Operating Officer), zuständig für das gesamte operative Geschäft sowie Einkauf, ergänzt werden. Entsprechend muss die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 nachträglich erhöht werden.

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt.

7.4. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'900'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über die maximale Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 abzustimmen. Die Geschäftsleitung, deren Vergütung durch dieses Budget gedeckt werden soll, wird sich aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich nach den Planungen von Meyer Burger aus der jährlichen fixen Vergütung von EUR 980'000, einem jährlichen Bonus von EUR 485'000 (unter Annahme der maximalen Zielerreichung) sowie Zuteilungen von Optionen mit einem geschätzten Zuteilungswert von EUR 1 Mio. zusammen. Der verbleibende Betrag entfällt auf Zulagen und Vorsorgeleistungen sowie eine Währungsschwankungsreserve.

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten.² Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf die oben erwähnten unverbindlichen Komponenten, werden im Vergütungsbericht 2022 offengelegt.

² Diese belaufen sich auf zusätzlich ca. 5.3%. Die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge an die berufliche Vorsorge sind in der beantragten Gesamtsumme enthalten.

8. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten massvoll auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (10% des bestehenden Aktienkapitals) zu erhöhen.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Um der Gesellschaft Flexibilität bei der Finanzierung ihres strategischen Expansionsplans zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des genehmigten Kapitals auf 10% des bestehenden Aktienkapitals

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des genehmigten Kapitals und Neufassung von Art. 3d der Statuten wie folgt:

Bisherige Fassung

Art. 3d: Genehmigtes Kapital

«¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2022 um höchstens CHF 5'138'803.75 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 102'776'075 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.»

«² Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.»

«³ Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und / oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»

Neue Fassung (Änderungen markiert)

Art. 3d: Genehmigtes Kapital

«¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2023 um höchstens CHF 12'575'756 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.»

[keine Änderungen]

[keine Änderungen]

9. Bedingtes Kapital

9.1. Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Wandelanleihen gemäss Art. 3c der Statuten massvoll auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (10 % des bestehenden Aktienkapitals) zu erhöhen.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat verweist auf die Erläuterungen zu Traktandum 8.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des bedingten Kapitals und Neufassung von Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt:

Bisherige Fassung

Art. 3c Abs. 1:

«Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 69'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 3'450'000 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten (inklusive der bestehenden Wandelanleihe) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder eingeräumt wurden.»

Art. 3c Abs. 2 bis 4 bleiben unverändert.

Neue Fassung (Änderung markiert)

Art. 3c Abs. 1:

«Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 12'575'756 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten (inklusive der bestehenden Wandelanleihe) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder eingeräumt wurden.»

9.2. Erhöhung bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Art. 3b der Statuten massvoll auf höchstens CHF 6'287'870 durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (5 % des bestehenden Aktienkapitals) zu erhöhen.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Für die kommende Wachstumsphase und die erfolgreiche Umsetzung ihrer strategischen Ziele hat Meyer Burger Topleute verpflichtet und ist darauf angewiesen, weitere top ausgebildete und einsatzfreudige Mitarbeitende anzustellen, wofür ein neues, leistungsbezogenes Mitarbeiterprogramm entwickelt worden ist. Die beantragte Erhöhung des bedingten Kapitals beträgt 5% des bestehenden Aktienkapitals.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des bedingten Kapitals und Neufassung von Art. 3b der Statuten wie folgt:

Bisherige Fassung

Art. 3b: Bedingtes Kapital

«Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639'972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31'998.60 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»

Neue Fassung (Änderung markiert)

Art. 3b: Bedingtes Kapital

«Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 6'287'870 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»

Wichtiger Hinweis an unsere Aktionäre

In der Schweiz besteht momentan eine ausserordentliche Situation aufgrund der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie. Gestützt auf die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung der Gesellschaft ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchgeführt wird. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, ausüben und sind gebeten, Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Weisungsformular. Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bitte senden Sie dafür das ausgefüllte Formular umgehend per Post an die angegebene Adresse zurück.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2020, Jahresrechnung 2020, Konzernrechnung 2020 und Vergütungsbericht 2020 sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und kann dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen unter:

www.meyerbuerger.com/de/investoren/geschaeftsberichte

Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 24. April 2021 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 24. April 2021 bis und mit dem 4. Mai 2021 werden im Aktienregister keine Eintragungen oder Übertragungen von Aktien vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung und Vollmachterteilung

Aktionäre können sich durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dafür ist die Vollmacht auf der Rückseite des Weisungsformulars auszufüllen und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, zuzustellen. Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter mit der Unterzeichnung des Weisungsformulars ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ können Aktionäre über die Aktionärsplattform «InvestorPortal» elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dafür benötigten Login-Daten liegen der Einladung zu dieser Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis spätestens 2. Mai 2021 um 22.00 MESZ Uhr möglich.

Aktionärsvoten und -fragen

Weil es den Aktionären nicht erlaubt ist, an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilzunehmen, werden Aktionäre, die einen Antrag oder eine Frage stellen wollen, dazu aufgefordert, diese per E-Mail an ir@meyerbuerger.com zu senden.

Elektronische Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform «gvote.ch»

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über die Aktionärsplattform «gvote.ch» haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie die Aktionärsplattform «gvote.ch» nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, die vorliegende Beschreibung zu ignorieren.

Und so funktioniert es:

1. Rufen Sie die Internetseite gvote.ch auf oder scannen Sie den QR-Code auf dem Weisungsformular zur Generalversammlung.
2. Sie werden um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf dem Weisungsformular zur Generalversammlung.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die ordentliche Generalversammlung 2021 sind bis spätestens am 2. Mai 2021, um 22.00 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – elektronisch über das «gvote.ch» und schriftlich mittels Weisungsformular – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche die Aktionärsplattform «gvote.ch» betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (08.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da. Aktuelle Informationen zur ordentlichen Generalversammlung sind jederzeit auf:

www.meyerburger.com/de/generalversammlung

Gwatt/Thun, 12. April 2021

Meyer Burger Technology AG

Für den Verwaltungsrat:
Dr. Franz Richter, Präsident



Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun) / Switzerland
T +41 33 221 28 00 / F +41 33 221 28 08
mbtinfo@meyerburger.com / www.meyerburger.com